

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT

Magdeburg, den 02.12.2024
00-00-30 la-bö

N i e d e r s c h r i f t

**über die 215. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am Montag, dem 2. Dezember 2024, 10:00 Uhr,
im großen Besprechungsraum der Landesgeschäftsstelle, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg**

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13.30 Uhr

Anwesend sind:

a) Mitglieder:

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt
Erster Vizepräsident Dennis Loeffke, Stadt Ilsenburg
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal
Bürgermeister Jens Hünnerbein, Stadt Gommern
Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)
Verbandsgemeindebürgermeister Michael, Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

b) stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale)
Bürgermeisterin Jaqueline Lohde, Stadt Dessau-Roßlau
Oberbürgermeister Frank Ruch, Welterbestadt Quedlinburg
Bürgermeister Enrico Schilling, Stadt Gräfenhainichen
Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

c) von der Landesgeschäftsstelle:

Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin
Referent Jörn Langhoff (TOP 5 - 9)
Inga Otte-Sonnenschein (TOP 3 und teilweise TOP4)
Referentin Elke Thurmann (TOP 3 und 4)

d) Gäste:

Daniel Piskol, Leiter des elektronische Kommunalarchivs Sachsen
Prof. Dr. Dirk Furchert, Institutsleiter SIKOSA
Dr. Marcus Waselewski, Vorsitzender der SIKOSA

Es fehlen entschuldigt:

Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg

Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)

Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)

Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben

Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 214. Präsidiumssitzung am 09.09.2024 in Magdeburg
3. Langzeitarchivierung
Referent: Daniel Piskol, Leiter des Sächsischen Kommunalarchivs
4. Sanierung/Umbau Albrechtstraße 7 (SIKOSA)
Gast: Prof. Dr. Furchert, Institutsleiter SIKOSA
5. Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)
6. Anpassung gesetzlicher Grundlagen zur Erhebung der Kreisumlage und Verbandsge-
meindeumlage (§ 99 KVG LSA)
7. Beabsichtigte Aufgabenübertragung der Verfolgung und Ahndung von
Ordnungswidrigkeiten aus dem Konsumcannabisgesetz auf die kommunale Ebene
8. Digital-Expertise für die Kommunen in Sachsen-Anhalt;
Grundsatzbeschluss zur Entwicklung und Durchführung eines gemeinsamen
Projektes der kommunalen Spitzenverbände
9. Antrag auf Unterstützung aus dem Prozesskostenfonds des SGSA
 - 9.1 Antrag der Stadt Köthen (Anhalt) zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit des
Defizitausgleichs nach § 12b Satz 1 KiFöG
 - 9.2 Antrag der Stadt Lützen auf Mitfinanzierung einer kommunalen Verfassungsbe-
schwerde zum FAG 2024
10. Verbandsangelegenheiten
 - 10.1 Vorbereitung der 69. Kreisvorstandskonferenz am 05.05.2025 und der
70. Kreisvorstandskonferenz am 06.10.2025
 - 10.2 Vorbereitung der Klausurtagung des Präsidiums am 10./11.03.2025
11. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschuss
12. Mitarbeit in anderen Institutionen
 - 12.1 Nachfolgeregelungen zu den bislang durch Ersten Beigeordneten

Heiko Liebenehm wahrgenommenen Mandaten

- Deutscher Städte und Gemeindebund
 - a) Hauptausschuss (stellv. Mitglied)
 - b) Präsidium (stellv. Mitglied)
 - c) Ausschuss für Recht, Personal und Organisation (Mitglied)
- Feuerwehrunfallkasse Mitte
Vertreterversammlung (stellv. Mitglied)
- Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH
Aufsichtsrat (Mitglied)
- Ministerium für Infrastruktur und Digitales
 - a) IT-Kooperationsrat (Mitglied)
 - b) Lenkungsgremium für die Zusammenarbeit bei der Verwaltungsdigitalisierung (Mitglied)
- Ministerium der Finanzen
Landespersonalausschuss (Mitglied)

12.2 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes Landespersonalausschuss Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes

12.3 Nachfolgeregelungen zu den bislang durch Referentin Karin Becker wahrgenommenen Mandaten

- Landesjugendhilfeausschuss
(stellvertretendes Mitglied)
- Landesintegrationsbeirat
(Mitglied)
- Landesbeirat Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit
(Mitglied)
- Landesausschuss für Erwachsenenbildung
(Mitglied)
- Landesschulbeirat
(Mitglied)
- Sportkuratorium
(Mitglied)
- Landespflegeausschuss
(Mitglied)
- Deutscher Städte- und Gemeindebund
Europaausschuss (Mitglied)

- 12.4 Deutscher Städte- und Gemeindebund
Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Europaausschuss
- 12.5 Deutscher Städtetag
Benennung eines Mitgliedes für den Gesundheitsausschuss
- 12.6 Deutscher Städte- und Gemeindebund
Benennung eines Mitgliedes für den Digitalisierungsausschuss
- 13. Mitteilungen
- 14. Verschiedenes

Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Dittmann begrüßt die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums zur 215. Sitzung und bezieht sich auf die als Tischvorlage ausgereichte geänderte Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 214. Präsidiumssitzung am 09.09.2024 in Magdeburg

Herr Dittmann fragt, ob es weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Niederschrift der 214. Präsidiumssitzung gebe?

Es werden keine weiteren Änderungen oder Ergänzungen vorgetragen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Niederschrift über die 214. Präsidiumssitzung am 09.09.2024 in Magdeburg wird mit der Änderung in der Anwesenheit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 3 – Langzeitarchivierung

Referent: Daniel Piskol, Leiter des Sächsischen Kommunalarchivs

Herr Piskol stellt zunächst die Gründung und Arbeit der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung und den Aufbau eines zentralen elektronischen Kommunalarchivs dar. Im Weiteren geht er auf die Organisation des Aufbauprojektes und dessen Finanzierungsmodelle ein. Er stellt besonders heraus, dass die kommunalen Spitzenverbände, Sächsischer Gemeinde- und Städtetag und Sächsischer Landkreistag das Vorhaben als gemeinsames Projekt angesehen und aufgebaut haben. Zunächst sei eine Laufzeit zum Aufbau von 10/2017 – bis

12/2021 vorgesehen gewesen, es gab auf Grund der Corona-Pandemie eine Verlängerung. Der Freistaat Sachsen habe sich über das Finanzausgleichsgesetz mit 2,4 Mio. Euro beteiligt. Herr Piskol berichtet von der gebildeten Lenkungsgruppe und die Projektgruppe, welches die fachliche Begleitung übernommen haben. Die ersten Schwerpunktbereiche im Aufbauprojekt seien das Meldewesen, die eAkte und das Ratsinformationssystem. Zu einem späteren Zeitpunkt sollen dann auch Geoinformationen, Gewerbeverfahren und die Fachverfahren der Gesundheitsämter Bestandteil des elKA werden.

Herr Piskol führt weiter aus, dass als Archivsystem das DIMAG (Digitales Magazin des Landesarchivs Baden-Württemberg) verwendet werde. Dieses System nutzen bereits bundesweit 11 Landesverwaltungen, so auch das Landesarchiv in Sachsen-Anhalt für die Archivierung der Landesverwaltung.

Im Weiteren stellt Herr Piskol heraus, dass nur ca. 3 - 5 Prozent aller Verwaltungsunterlagen archivwürdig seien. Die Entscheidung hierüber müsse in den Verwaltungen getroffen werden, bevor es tatsächlich zur Langzeitarchivierung komme. Herr Piskol erläutert nunmehr, wie die elektronische Archivierung im elKA ablaufe (vgl. Power Point Präsentation, Folien 13 - 14).

Darüber hinaus zeigt Herr Piskol die Kostenverteilung auf und erläutert das Gebührenverzeichnis. Derzeit seien 7 Landkreise, 2 kreisfreie Städte und 35 kreisangehörige Städte und Gemeinden am elKA beteiligt. Er gehe davon aus, dass bis zum Jahresende alle 11 Landkreise ihre Mitarbeit erklärt haben. Der Dienstleister des elKA sei die Lecos GmbH, der IT-Dienstleister der Stadt Leipzig.

Das elKA unterstütze auch vor Ort die Gemeinden bei der Entscheidung, welche Daten in die Langzeitarchivierung übernommen werden. Abschließend schätzt er ein, dass die Gründung des elKA den Gemeinden in Sachsen und dabei besonders den kleineren Gemeinden geholfen habe, die Langzeitarchivierung zu beginnen und kontinuierlich fortzuführen. Die Gemeinden alleine wären personell und finanziell nur selten in der Lage gewesen, dies vor Ort zu realisieren.

Herr Dittmann sagt, die Kostenstruktur sei sehr günstig. Dafür können besonders kleine und mittlere Städte und Gemeinden keine eigene Langzeitarchivierung realisieren.

Herr Küper fragt, ob auch historisches Kulturgut archiviert werden könne.

Herr Piskol antwortet, dass dies möglich sei, dazu müssten die Unterlagen eingescannt und als PDF-Datei an das Archiv gesendet werden.

Herr Küper fragt, ob dies auch mit Urkunden des 13. Jahrhunderts möglich sei.

Herr Piskol sagt, dass auch diese Unterlagen eingescannt werden können und dem Langzeitarchiv zugeführt werden. Allerdings müssten die Unterlagen vor Ort weiterhin aufbewahrt werden, diese seien archivwürdiges Kulturgut.

Herr Knoblauch fragt, wie die Aktivitäten hierzu im Land Sachsen-Anhalt seien.

Frau Laumann erläutert, dass das Landesarchiv seinerzeit den kreisfreien Städten eine Magazinpartnerschaft auf Basis des DIMAG Systems angeboten habe. Die kreisfreien Städte haben eine solche Partnerschaft geschlossen. Die Unterstützung zur Übernahme des Archivgutes

durch das Landesarchiv sei sehr gering. Das Landesarchiv habe extreme Personalprobleme und könne daher nicht wirklich unterstützend wirken. Die Aufnahme der kreisangehörigen Gemeinden in eine Magazinpartnerschaft werden vom Landesarchiv nicht forciert. Das für Archivwesen zuständige Ministerium für Inneres und Sport unterstütze das Thema derzeit nicht.

Herr Knoblauch fragt, warum eine zentrale Lösung zu favorisieren sei?

Herr Piskol stellt dar, dass es in regelmäßigen Abständen zu Änderungen bei den Datenträgern komme. Die Archivierung habe zunächst in Papierform, später mit Disketten, welche auch noch unterschiedliche Formate hatten, fortgesetzt. Die Systeme seien schnelllebig und werden fortlaufend archiviert. Das Ergebnis sei, dass die alten Daten nicht mehr nutzbar seien. Dies erkläre, warum eine digitale Langzeitarchivierung notwendig sei. Zudem müsse jede Kommune dies alleine organisieren und finanzieren. Deshalb haben die kommunalen Spitzenverbände in Sachsen beschlossen, dies zentral für Ihre Mitglieder zu organisieren. In Thüringen habe derzeit eine gleiche Diskussion begonnen, wie der SGSA sie führe.

Herr Dittmann schlägt abschließend vor, das Thema an das Ministerium für Infrastruktur und Digitalisierung heranzutragen und eine mögliche finanzielle Beteiligung des Landes aus dem Corona-Sondervermögen anzuregen.

Zu TOP 4 - Sanierung/Umbau Albrechtstraße 7 (SIKOSA)

Gast: Prof. Dr. Furchert, Institutsleiter SIKOSA

Herr Dittmann sagt, dass seit der Diskussion und dem Vortrag zur Machbarkeitsstudie zur Liegenschaft der SIKOSA in der Albrechtstraße gravierende Ereignisse stattgefunden haben müssen. Er bittet Herrn Dr. Waselewski und Herrn Prof. Dr. Furchert diese vorzutragen.

Herr Prof. Dr. Furchert führt anhand der als Anlage beigefügten Power Point Präsentation aus. Er stellt dabei besonders die schlechte Bausubstanz, welche die Machbarkeitsstudie schon aufgezeigt habe, noch einmal dar und berichtet von heruntergefallenen Putzteilen am Hauptgebäude, den dazu ergriffenen Schutzmaßnahmen und erläutert die Notwendigkeit weitere Sicherungsmaßnahmen durchführen zu müssen. Hierzu bestehe aus seiner Sicht trotzdem ein erhöhtes Verkehrssicherheitsrisiko, welches die SIKOSA nicht tragen könne. Überdies stellt er die Kosten für notwendige Sicherungsmaßnahmen am Gebäude dar. Darüber hinaus schildert er auch massive Probleme mit der überalterten Heizungsanlage in den Lehrgebäuden und der Verwaltung.

Herr Prof. Dr. Furchert berichtet weiter, dass eine vom Oktober 2024 erneut durchgeführte Umfrage bei den Teilnehmern an Angestelltenlehrgängen und der Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten aufgezeigt habe, dass es erhebliche Unzufriedenheiten bei der räumlichen Ausstattung sowohl der Lernräume als auch den WC Anlagen, Parkplätzen usw. gebe. Diese Entwicklungen könne und wolle der Vorstand der SIKOSA nicht weiter hinnehmen. Daher habe er als Institutsleiter verschiedene Optionen geprüft. Diese stellt er vor und hat sie auch vom Steuerberater der SIKOSA mit einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung versehen. Daher schlägt Herr Prof. Dr. Furchert vor, dass die Liegenschaft in der Albrechtstraße 7 aufgegeben werde. Für einen Übergangszeitraum könne der Lehrbetrieb durch die Anmietung eines ehemaligen Bürogebäudes der Enercon, welches als Welle bezeichnet werde, in Magdeburg

Rothensee überbrückt und ein Neubau an einer noch zu bestimmenden Liegenschaft in Magdeburg angestrebt werden. Er zeigt auch hierzu möglich Modelle, stellt Kosten dar und erläutert diese. Er selber favorisiere einen Neubau an der Halberstädter Straße.

Überdies zeigt Herr Prof. Dr. Furchert die Entwicklung der einwohnerbezogenen Umlagen für Mietobjekt und Neubau bzw. Sanierung der Liegenschaft Albrechtstraße 7 auf. Zusammenfassend stellt er dar, dass ein Umzug in das Bürogebäude in Rothensee nach vorherigem Umbau zum 01.07.2025 möglich sei. Die Mindestmietdauer wäre 5 Jahre, mit der Option auf 2 weitere Jahre zu verlängern.

In diesem Zusammenhang verweist er auf weiter anfallende Kosten für die SIKOSA durch das sogenannte Herrenberg Urteil, auf dessen Grundlage es zu Nachversicherungen bei Honorarkräften kommen könne hin.

Frau Lohde fragt, wem das Gebäude in der Albrechtstraße gehöre.

Herr Prof. Dr. Furchert antwortet, dass dies der Landeshauptstadt Magdeburg gehöre und der Landkreistag und das Studieninstitut eine GbR bilde, welche in 60 Jahren Erbbaupacht die Liegenschaft nutze.

Frau Lohde fragt, ob die Überlegung geprüft worden sei, das Gebäude in Rothensee 15 Jahre zu mieten.

Herr Dittmann fragt, welche Position der Landkreistag als an der GbR Beteiligter dazu habe.

Herr Dr. Waselewski sagt, dass die 5 Jahre Miete für das Studieninstitut die Möglichkeit eröffne, den Lehrbetrieb weiter führen zu können und in dieser Zeit mit dem LKT, SGSA und den Mitgliedern vom Studieninstitut ein Bauvorhaben auszuwählen und die Bebauung abzuschließen. Dafür sei der Zeitraum wichtig und richtig. Es müsse bei einem Neubau auch mögliche Finanzierungsmodelle abgewogen und gefunden werden, da die Investitionen des SGSA nicht ausreichen werde und weitere Partner zu finden seien.

Herr Knoblauch dankt für die ausführliche und kritische Darstellung der derzeitigen Situation zur Liegenschaft Albrechtstraße. Er favorisiere ebenfalls einen längeren Mietvertrag bis zu 15 Jahren. Er fragt, was mit der weiteren Sicherung des Gebäudes passiere, so lange die Erbbaupacht noch nicht beendet sei.

Herr Hünnerbein fragt, ob der Eigentümer des Bürogebäudes in Rothensee an einem Verkauf interessiert sei.

Herr Prof. Dr. Furchert antwortet, dass das Gebäude ein Bürogebäude sei und sich für einen auf Dauer ausgelegten Schulbetrieb nicht eigne. Im Weiteren führt er aus, dass derzeit die Sicherung des Gebäudes in der Albrechtstraße bei der GbR verbleibe. Werde der GbR Vertrag bis Jahresende gekündigt, könne nach Ablauf von weiteren 3 Jahren die Erbbaupacht beendet sein. Bisher habe es nur mündliche Gespräche mit der Landeshauptstadt gegeben, ob es ggf. zu einer früheren Rücknahme und damit Beendigung der Erbbaupacht kommen könne. Laut Erbbaupachtvertrag seien keine Entschädigungsleistungen im Vertrag geregelt.

Herr Schilling fragt, ob es eine Tendenz des Landkreistages gebe.

Herr Dr. Waselewski sagt, dass die Geschäftsführerin des Landkreistages, Frau Prof. Dr. Berger, das Areal in der Albrechtstraße 7 erhalten möchte.

Herr Loeffke fragt, ob im Gebäude in Rothensee so ausreichend Platz sei, dass auch die Geschäftsstelle des Landkreistages einziehen könne.

Herr Prof. Dr. Furchert betont, dass der Landkreistag nicht umziehen wolle.

Frau Beckmann führt aus, dass 1/3 der Teilnehmer der SIKOSA aus dem südlichen Sachsen-Anhalt komme, welche ausschließlich in Halle (Saale) in der Außenstelle beschult werden. In dieser Liegenschaft sind sicherlich auch nicht alle Voraussetzungen in räumliche Sicht als ausreichend zu betrachten. Eine Ertüchtigung des Geländes in der Albrechtstraße löse auch für die Stadt Magdeburg ein städtebauliches Problem. Dies werde mit Hilfe der Mittel des SGSA und der Umlagen der Mitglieder der SIKOSA finanziert. Dies müsse sie ablehnen.

Herr Hause führt aus, dass mit dem Abschluss des Erbbaupachtvertrages die GbR natürlich auch in Unterhaltungspflichten für die Liegenschaft eingetreten sei. Er fragt sich, warum hierfür nicht ausreichend Rücklagen gebildet wurden.

Herr Prof. Dr. Furchert informiert, dass die Mitgliederbeiträge immer sehr niedrig waren. Dies sei eine Philosophie seiner Vorgänger gewesen. Daraus konnten keine Rücklagen gebildet werden. Es wurde an den Gebäuden immer nur das Notwendigste investiert, was auch zu dem heutigen Zustand beigetragen habe.

Herr Stöhr unterstützt den Vorschlag der Anmietung des Bürogebäudes in Rothensee für 5 Jahre mit einer Option von weiteren 2 Jahren. Den Kauf lehnt er ab, da die Liegenschaft sich sehr weit am Ortsrand der Landeshauptstadt befinde und überdies in mitten eines großen Gewerbegebietes liege.

Herr Hünerbein fragt, ob die SIKOSA das Modell Auszug und Neubau für sich favorisiere.

Herr Prof. Dr. Furchert sagt, er sei für alle Vorhaben offen.

Herr Staub befürwortet den Umzug und einen Neubau an einer anderen, geeigneten Stelle in Magdeburg.

Herr Dittmann bedauert, dass es bisher nicht zu einer Abstimmung zwischen LKT, SIKOSA und SGSA gekommen sei. Leider konnte erst für Januar ein gemeinsamer Gesprächstermin gefunden werden. Er bittet im Nachgang zur Sitzung noch einmal zu prüfen, ob ein früherer Termin möglich wäre. Bei diesem Termin müsse es dann zu einer Entscheidung und einem Zeitplan zum Thema Umzug kommen.

Das Präsidium stimmt dieser Verfahrensweise zu.

Zu TOP 5 - Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)

Herr Dittmann führt in das Thema ein und berichtet von der letzten Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten beim Landesverwaltungsamt. Herr Landrat Schröder, Landkreis Mansfeld Südharz, habe in dieser Sitzung zum Ausdruck gebracht, dass die derzeitigen Finanzprobleme der Kommunen ausschließlich auf der unausgewogenen Verteilung auf die Gemeinden und Landkreise beruhen. Diese Feststellung, so Herr Dittmann, sei bemerkenswert und bilde seines Erachtens nicht die bestehenden Probleme der Kommunen in Sachsen-Anhalt ab.

Herr Langhoff weist auf die Tischvorlage hin, welche die Stellungnahme des SGSA gegenüber dem Ausschuss für Finanzen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 beinhalte. Im Weiteren erläutert Herr Langhoff die wesentlichen Punkte der Stellungnahme. Er sagt, dass ein Abstellen auf die aktuelle Oktober-Steuerschätzung 2024 dringend geboten sei. Ebenso spricht er die in 2025 anstehende Überprüfung der SGB-SoBEZ Bedarfe an, welche ebenfalls die Notwendigkeit einer zusätzlichen Revision in 2025 für 2026 aufzeige. Im Weiteren betont Herr Langhoff, dass der bedarfserhöhende Zuschlag an die Landkreise aufgrund der Progressionsunsicherheit der Kreisumlage als tragbarer Kompromiss angesehen werden könne.

Herr Langhoff berichtet darüber hinaus über die im Landtag stattgefundene Anhörung. Nur Oppositionsvertreter haben in einigen Passagen unsere Kritikpunkte angenommen und zugestimmt. Der Landesrechnungshof und die überwiegende Mehrheit der Landtagsabgeordneten seien der Auffassung, dass mit Blick auf die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes der Anstieg der Finanzausgleichsmasse für die Kommunen auskömmlich sei. Herr Langhoff führt weiter aus, dass erst nach der pressewirksamen Reaktion des Landkreistages zum drohenden Ausstieg aus dem Deutschland-Ticket die 40 Mio. Euro als bedarfserhöhender Zuschlag für die Kreisumlage aufgenommen wurde. Das Haushaltsbegleitgesetz und damit das FAG 2025/2026 soll im Februar 2025 im Landtag beschlossen werden.

Herr Küper stellt fest, dass die im Landtag stattgefundene Anhörung als sehr ernüchternd für die kommunalen Spitzenverbände zu bezeichnen sei. Die vom SGSA vorgetragenen Argumente, dass die Finanzmittel nicht ausreichend seien und damit auch notwendige Investitionen nicht durchgeführt werden können, interessiere den Landtag mehrheitlich nicht. Es sei erneut deutlich geworden, dass es eine politische Allianz zwischen der CDU-Fraktion und dem Landesrechnungshof gebe. Für die Belange des SGSA hätten sich nur der Abgeordnete Henke, Fraktion DIE LINKE, und teilweise der Abgeordnete Meister, Bündnis90/DIE GRÜNEN, ausgesprochen. Herr Küper glaubt, dass faktenbasierte Vorträge im Landtag nicht mehr gehört werden. Dies werde u. a. auch deutlich darin, dass die nicht vorhandene Homogenität bei den Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden überhaupt keine Berücksichtigung im Landtag finde. Einige steuerstarke Gemeinden, wie u. a. Bernburg, werden als Beispiel verwendet und auf alle Gemeinden adaptiert.

Herr Loeffke schlägt vor, dass künftig eine schärfere Außendarstellung erfolgen solle. Er glaube allein inhaltliche Aussagen seien im parlamentarischen Raum nicht ausreichend.

Herr Langhoff ergänzt die Aussage von Herrn Loeffke und verweist auf zum Teil willkürliche Aussagen einzelner Landtagsabgeordneter. Dies zeige sich aktuell auch in der durchaus nachvollziehbaren Forderung des LKT zu einer möglichen freien Spitze für die Landkreise in Höhe von 2 v. H. Herr Langhoff betont, dass der Landesgesetzgeber nicht einmal willens ist,

hier die Begründung zu schärfen. Wenn dann seitens des Landtags darauf hingewiesen wird, die Landkreise erhalten bereits einen bedarfserhöhenden Zuschlag für die Kreisumlage in Höhe von 40 Mio. Euro, was mehr als ausreichend sei, wird die Frage der Ungleichbehandlung zwischen den kommunalen Gruppen willkürlich beiseite gewischt.

Zu TOP 6 - Anpassung gesetzlicher Grundlagen zur Erhebung der Kreisumlage und Verbandsgemeindeumlage (§ 99 KVG LSA)

Herr Dittmann führt in das Thema ein und verweist auf den Vorbericht.

Herr Langhoff erläutert noch einmal die Historie zum Vorgang und geht auf das Urteil gegen den Landkreis Mansfeld-Südharz zur Festsetzung der Kreisumlage und der hier festgestellten Verletzung der finanziellen Mindestausstattung ein. Seinerzeit habe in Folge des Urteils der Landkreis Mansfeld-Südharz Mittel aus dem Ausgleichsstock erhalten.

Ausgehend von dem Auftrag des Gespräches der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden am 13.02.2024, nach einer gesetzlichen Regelung zum Umgang mit der Rechtsprechung zu suchen, berichtet Herr Langhoff, dass das Ministerium des Innern und Sport (MI) u. a. einen bundesweiten Abgleich zu diesem Thema durchgeführt habe, jedoch ohne nennenswerten Erfolg. Nunmehr liege eine Änderung des § 99 KVG vor. In diesem Entwurf werde zum einen neu geregelt, dass der Landkreis vor der Festsetzung der Umlagesätze den Finanzbedarf der kreisangehörigen Gemeinden zu ermitteln, diesen gleichrangig mit dem eigenen abzuwägen und dabei das Gebot der finanziellen Mindestausstattung der kreisangehörigen Gemeinden zu wahren habe. Anders als ursprünglich vorgesehen, soll die Definition der Verletzung der finanziellen Mindestausstattung nicht auf Verordnungswege, sondern im Gesetz selbst erfolgen. Demnach werde die finanzielle Mindestausstattung gewahrt, wenn höchstens ein Viertel der kreisangehörigen Gemeinden durch die Festsetzung der Umlagesätze negative Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in einem Neunjahreszeitraum aufweisen. Der Betrachtungszeitraum erstrecke sich auf das Haushaltsplanjahr, für das die Festsetzung der Umlagesätze erfolgt und die vorangegangenen Haushaltsjahre. Diese geplante Regelung sei ein Novum, so Herr Langhoff, weil nicht mehr auf die Fehlbeträge insgesamt abgestellt werde, sondern ausschließlich auf den eng begrenzten Ausschnitt der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die angedachte Neuregelung betreffe auch die umlagebasierten Haushalte der Verbandsgemeinden. Herr Langhoff betont, dass die laufende Verwaltungstätigkeit kein geeignetes Instrument zur Klärung der möglichen Verletzung der finanziellen Mindestausstattung sei. Diese Herangehensweise berücksichtige nicht, den Bedarf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit im Finanzhaushalt; und erst recht auch nicht zahlungsunwirksame Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Es sei zu befürchten, dass dieser Gesetzentwurf das Ziel habe, die Anzahl der Klageverfahren gegen die Kreisumlage deutlich zu verringern.

Herr Staub unterstützt die Aussage von Herrn Langhoff, dass die laufende Verwaltungstätigkeit kein geeignetes Mittel für die Festsetzung der Umlagesätze der Kreisumlage sei. Der Landrat des Landkreises Mansfeld-Südharz habe den kreisangehörigen Gemeinden angekündigt, dass die Kreisumlage sich im nächsten Jahr auf ca. 20 - 25 v. H. belaufen werde. Ein laufendes Verfahren zur Klage der Kreisumlage einer Gemeinde des Landkreises könne diese aber auf bis 30 v. H. erhöhen.

Herr Dittmann betont, dass das geplante Gesetz der Erwirtschaftung des Werteverzehrs völlig entgegenstehe.

Frau Beckmann verweist auf ein Urteil einer Gemeinde der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst gegen die Verbandsgemeindeumlage. Die Verbandsgemeinde Wethautal habe daher die Verbandsgemeindeumlage für das jetzige Haushaltsjahr dahingehend festgelegt, dass es zur Berücksichtigung der letzten 5 Jahre und einer Voraussplanung der künftigen 3 Jahre der Haushalte der Mitglieder der Verbandsgemeinde komme. Das Thema zwischen Plan- und Istzahlen sei bei der Festlegung immer strittig.

Herr Knoblauch sagt, wenn die Landkreise auf Bedarfe abstellen, steige nach seiner Auffassung auch die Kreisumlage. Er hinterfragt das mögliche Inkrafttreten der Regelung. Der Salzlandkreis plane mit einer Kreisumlage in Höhe von 39 v. H.

Herr Langhoff führt aus, dass die geplante Gesetzesänderung bewusst nicht an das aktuelle Haushaltsbegleitgesetz gekoppelt sei. Er geht davon aus, dass dieser Entwurf frühestens im Frühjahr 2025 verabschiedet werde und damit wohl erst für die Kreisumlagefestlegung 2026 in Frage kommen dürfte.

Herr Dittmann geht davon aus, dass der Landkreistag Mitautor dieses Gesetzentwurfes sei.

Herr Schilling ist der Auffassung, dass der SGSA ebenfalls bei Argumentationen mehr emotionale und medienwirksame Argumente vortragen solle.

Zu TOP 7 - Beabsichtigte Aufgabenübertragung der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten aus dem Konsumcannabisgesetz auf die kommunale Ebene

Herr Dittmann führt in das Thema ein und verweist auf den Vorbericht. Er schlägt vor, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass das Landesamt für Verbraucherschutz die Genehmigungsverfahren für die Anbauvereinigungen erteilen solle.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt lehnt die Aufgabenübertragung der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten aus dem Konsumcannabisgesetz auf die kommunale Ebene ab und spricht sich für eine Zuständigkeit der Polizei aus.

Die Landesregierung wird aufgefordert die Genehmigungsverfahren für die Anbauvereinigungen dem Landesamt für Verbraucherschutz zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 8 - Digitalexpertise für die Kommunen in Sachsen-Anhalt; Grundsatzbeschluss zur Entwicklung und Durchführung eines gemeinsamen Projektes der kommunalen Spitzenverbände

Herr Liebenehm führt in das Thema ein und verweist auf den umfangreichen Vorbericht und die als Anlage mitversandte Projektskizze „Digitalexpertise für die Kommunen“.

Überdies erläutert er noch einmal kurz, welche Aufgaben die sogenannten Digitalexperten erfüllen sollen. Herr Liebenehm berichtet weiter, dass sich die Kosten des Projektes, insbesondere für Personal- und Sachmittel, auf ca 4,25 Mio. Euro belaufen werde. Das Projekt sei in einem ersten Gespräch am 05.11.2024 den Kommunalen Spitzenverbänden vorgestellt worden. In diesem Gespräch habe das Land signalisiert, die Kosten vollständig aus den Mitteln des Corona-Sondervermögens zu übernehmen.

Im Weiteren stellt Herr Liebenehm den Beschlussvorschlag vor und erläutert diesen.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Die Digitalisierung und der zunehmende Einsatz von neuen Technologien wie künstliche Intelligenz oder Cloud-Computing in den Kommunen erfordern verstärkt den Aufbau von entsprechenden Kompetenzen bei den Verwaltungen der Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden.***
2. ***Ein gemeinsames und vom Land Sachsen-Anhalt umfassend finanziertes Projekt der kommunalen Spitzenverbände mit dem Ziel, Digitalisierungsexpertise bei den Städten, Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen durch den Einsatz von Digitalexperten bei den kreisfreien Städten, den Landkreisen und den Geschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbände zu entwickeln, wird begrüßt.***
3. ***Die dem Vorbericht beigefügte gemeinsame Projektskizze der kommunalen Spitzenverbände an das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (MID) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf dieser Grundlage sind die Aufgabenbeschreibung der Digitalisierungsexperten und die organisatorische Ausgestaltung des Projektes weiterzuentwickeln. Der SGSA favorisiert den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung. Sollte das MID demgegenüber auf einem Zuwendungsbescheid bestehen, ist zwingend darauf hinzuwirken, dass dieser klare Abgrenzungen zu den jeweiligen Verantwortlichkeiten der kommunalen Spitzenverbände beinhaltet.***
4. ***Auf Basis der Zuwendungsvereinbarung bzw. des Zuwendungsbescheides kann für die koordinierenden Aufgaben des SGSA im Zusammenhang mit der Umsetzung des Projektes ein Digitalisierungsexperte/eine Digitalisierungsexpertin für die Landesgeschäftsstelle eingestellt werden.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 9 - Antrag auf Unterstützung aus dem Prozesskostenfonds des SGSA

9.1 *Antrag der Stadt Köthen (Anhalt) zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Defizitenausgleichs nach § 12b Satz 1 KiFöG*

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht und führt dazu aus.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

1. ***Das Präsidium stimmt einer finanziellen Beteiligung aus dem Prozesskostenfonds an der Klage der Stadt Köthen (Anhalt) zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Defizitausgleichs nach § 12b Satz 1 KiFöG bis zu einer Höhe von 1.000,00 Euro zu.***
2. ***Die anwaltliche Vertretung wird im Einvernehmen mit dem Landesgeschäftsführer des SGSA erfolgen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.2 ***Antrag der Stadt Lützen auf Mitfinanzierung einer kommunalen Verfassungsbeschwerde zum FAG 2024***

Frau Schumacher und Herr Knoblauch äußern sich kritisch zur Notwendigkeit der Beteiligung des SGSA aus Mitteln des Prozesskostenfonds. Für die kommunale Verfassungsbeschwerde der Stadt Lützen. Sie sind der Auffassung, dass die Stadt Lützen über ausreichend finanzielle Mittel zur Führung des Prozesses verfügte.

Herr Langhoff verweist auf den Vorbericht und sieht die Unterstützung des SGSA eher als symbolischen Beitrag an. Er geht noch einmal auf den Sachverhalt selbst ein und stellt dar, dass die Stadt Lützen nach altem Recht ca. 10 v. H. der Einnahmen behalten habe. Durch die Erhöhung der Abundanzabschöpfung erfolgt durch die Steuerkraftberechnung (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 FAG) und den hier zur Anwendung kommenden deutlich höheren Nivillierungshebesatz von 350 eine vollständige Abschöpfung der Gewerbesteuerereinnahmen durch die Gewerbesteuerumlage, die Finanzausgleichsumlage und die Kreisumlage. Im Weiteren führt Herr Langhoff aus, dass der Beschlussvorschlag eine Einschränkung beinhalte, die darin bestehe, dass die Unterstützung aus dem Prozesskostenfonds nur erfolgt, sofern die Verfassungsbeschwerde zu Ende geführt werde. Dies hänge damit zusammen, dass derzeit nicht beurteilt werden kann, ob das Land 2025 eine ähnliche Bedarfszuweisung zur Vermeidung einer besonderen Härte bei der Durchführung des FAG 2024 vorsehe. Im Übrigen verweist Herr Langhoff darauf, dass Lützen als abundante Gemeinde dem solidarischen Gedanken folgend stets die Finanzausgleichsumlage gezahlt habe, sie aber auch einen Anspruch auf eine verfassungskonforme Rechtsanwendung habe. Zur Durchsetzung dieser Rechte steht ihr als Mitglied des SGSA neben der fachlichen auch eine symbolische finanzielle Unterstützung zu.

Herr Dittmann unterstützt die Aussage, dass die Beteiligung ein symbolischer Beitrag sei.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium stimmt einer finanziellen Beteiligung aus dem Prozesskostenfonds an dem Klageverfahren der Stadt Lützen gegen die Regelung der Finanzausgleichsumlage in § 12 Abs. 4 Nr. 1 FAG in der Fassung vom 20.03.2024 in Höhe von 1.000,00 EUR zu; vorausgesetzt die Verfassungsbeschwerde wird zu Ende geführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 10 – Verbandsangelegenheiten

10.1 *Vorbereitung der 69. Kreisvorstandskonferenz 05.05.2025 und der 70. Kreisvorstandskonferenz am 06.10.2025*

Herr Dittmann geht davon aus, dass beide Städte der Durchführung der Kreisvorstandskonferenzen zugestimmt haben.

Die Landesgeschäftsstelle bestätigt dies.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Die 69. Kreisvorstandskonferenz am 05.05.2025 wird im
Rathaus der Stadt Stendal durchgeführt.
Die 70. Kreisvorstandskonferenz veranstaltet der SGSA am 06.10.2025 im
Kulturhaus der Stadt Weißenfels.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.2 *Vorbereitung der Klausurtagung am 10./11.03.2025*

Herr Dittmann regt an, als Thema „Operationsplan Deutschland“ zu wählen und den Leiter des Territorialen Führungskommandos, Generalleutnant Bodemann, als Referenten zu gewinnen. Dieser habe beim Deutschen Städtetag einen sehr guten, wenn auch erschütternden, Vortrag gehalten. Das Präsidium stimmt diesem Vorschlag zu.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Die Klausurtagung des Präsidiums findet am 10./11. März 2025 im Hotel „Zur Henne“ in Naumburg statt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 11 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA

Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschuss

Herr Dittmann verliest den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium beruft als stellvertretendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss Frau Bianca Beck, Abteilungsleiterin Finanzmanagement der Stadt Halberstadt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 12 - Mitarbeit anderen Institutionen

12.1 *Nachfolgeregelungen zu den bislang durch Ersten Beigeordneten Heiko Liebenheim wahrgenommenen Mandaten*

Herr Dittmann verweist auf die Ausführungen im Vorbericht. Herr Küper ergänzt die Ausführungen von Herrn Dittmann und stellt dar, dass Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg, seine stellvertretende Mitgliedschaft (für Bürgermeister Dennis Loeffke) im Präsidium des DStGB niederlege. Dafür schlägt Herr Küper vor, dass Präsident Andreas Dittmann diese Position übernimmt.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Für die auf Beschluss des Präsidiums vom Ersten Beigeordneten Heiko Liebenheim bislang wahrgenommenen Mandate erfolgen zum 1. Januar 2025 folgende Neubenennungen:

– Deutscher Städte- und Gemeindebund

- a) Als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss (Vertretung von Landesgeschäftsführer Küper) wird Beigeordnete Inga Otte-Sonnenschein benannt.***
- b) Als stellvertretendes Mitglied im Präsidium (Vertretung von Landesgeschäftsführer Küper) wird Beigeordnete Inga Otte-Sonnenschein benannt.***
- c) Als Mitglied im Ausschuss für Recht, Personal und Organisation wird Beigeordnete Inga Otte-Sonnenschein benannt.***
- d) als stellvertretendes Mitglied (Vertretung von Bürgermeister Dennis Loeffke) wird Präsident Andreas Dittmann benannt.***

– Feuerwehrunfallkasse Mitte

Als stellvertretendes Mitglied der Vertreterversammlung (Vertretung von Referentin Schulz) wird Referentin Elke Thurmann benannt.

– Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH

Als Mitglied in den Aufsichtsrat wird Beigeordnete Inga Otte-Sonnenschein entsandt.

– Ministerium für Infrastruktur und Digitales

a) IT-Kooperationsrat

Als Mitglied wird Beigeordnete Inga Otte-Sonnenschein benannt.

b) Lenkungsgremium für die Zusammenarbeit bei der Verwaltungsdigitalisierung

Als Mitglied wird Beigeordnete Inga Otte-Sonnenschein benannt.

– Ministerium der Finanzen

Als Mitglied im Landespersonalausschuss wird Referentin Elke Thurmman vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12.2 *Landespersonalausschuss;
Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes***

Herr Dittmann nennt den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Als stellvertretendes Mitglied im Landespersonalausschuss wird Beigeordnete Inga Otte-Sonnenschein vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.3 *Nachfolgeregelungen zu den bislang durch Referentin Karin Becker wahrgenommenen Mandaten*

- Landesjugendhilfeausschuss
(stellvertretendes Mitglied)***

Herr Dittmann stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Als stellvertretendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss wird Frau Referentin Lisanne Fietkau, SGSA, vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Landesintegrationsbeirat
(Mitglied)***

Herr Dittmann trägt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Frau Referentin Lisanne Fietkau, SGSA, wird als Mitglied in den Landesintegrationsbeirat benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- ***Landesbeirat für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit
(Mitglied)***

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Frau Referentin Lisanne Fietkau, SGSA, wird als Mitglied in den Landesbeirat für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- ***Landesausschuss für Erwachsenenbildung
(Mitglied)***

Herr Dittmann verliest den Vorschlag zur Benennung.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Frau Referentin Lisanne Fietkau, SGSA, wird als Mitglied in den Landesausschuss für Erwachsenenbildung benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- ***Landesschulbeirat
(Mitglied)***

Herr Dittmann gibt den Beschlussvorschlag bekannt.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Frau Referentin Lisanne Fietkau, SGSA, wird als Mitglied in den Landesschulbeirat benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- ***Sportkuratorium
(Mitglied)***

Herr Dittmann trägt den Vorschlag zur Benennung vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Frau Referentin Lisanne Fietkau, SGSA, wird als Mitglied in das Sportkuratorium benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Landespflegeausschuss
(Mitglied)**

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Frau Referentin Lisanne Fietkau, SGSA, wird als Mitglied in den Landespflegeausschuss benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- **Deutscher Städte- und Gemeindebund
Europaausschuss (Mitglied)**

Herr Dittmann nennt den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt Frau Referentin Lisanne Fietkau als Mitglied in den Europaausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.4 Deutscher Städte- und Gemeindebund Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes für den Europaausschuss

Herr Dittmann führt zum Beschluss aus.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt Frau Referentin Andrea Schulz als stellvertretendes Mitglied in den Europaausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.5 Deutscher Städtetag Benennung eines Mitgliedes für den Gesundheitsausschuss

Herr Dittmann stellt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Das Präsidium benennt Frau Referentin Andrea Schulz als stellvertretendes Mitglied in den Europaausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12.6 *Deutscher Städte- und Gemeindebund
Benennung eines Mitgliedes für den Digitalisierungs-
Ausschuss***

Herr Dittmann verliest den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

Als Mitglied im Digitalisierungsausschuss wird Beigeordnete Inga Otte-Sonnenschein benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu TOP 13 - Mitteilungen

13.1 *Sachstand Jahresabschlüsse*

Herr Dittmann berichtet von der letzten Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten beim Landesverwaltungsamt. Dabei habe das Landesverwaltungsamt die Landräte gebeten, bei der Beurteilung der vorläufigen Haushaltsführung der Gemeinden auf das Vorhandensein eines glaubhaften Zeitplanes zur Erstellung der Jahresabschlüsse abzustellen.

Herr Knoblauch sagt, der Salzlandkreis habe bereits angedeutet, dass diese Zeitschiene nicht ausreichend sei, sondern nur die Vorlage der Jahresabschlüsse selbst.

Herr Dittmann stellt dar, dass in der genannten Sitzung auch deutlich wurde, dass 5 Landkreise noch ausstehende Jahresabschlüsse zu verzeichnen haben. Dies seien die Landkreise Harz (Stand 2021), Salzlandkreis (Stand 2022), Bördekreis (Stand 2021), Landkreis Jerichower Land (2022) und der Altmarkkreis Salzwedel (2020). Es sei daher nicht nachzuvollziehen, warum der Landkreistag bei der Änderung des KVG nicht die Position des SGSA geteilt habe.

**13.2 *Sachstand Grundsteuerreform;
Grundsteuerhebesatzgesetz***

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht. Das Präsidium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis

**13.3 *Mitarbeit in anderen Institutionen;
Vorstand der Unfallkasse Sachsen-Anhalt***

Das Präsidium nimmt den Vorbericht und die erfolgte Benennung zustimmend zur Kenntnis.

**13.4 *Mitarbeit in anderen Institutionen;
Nachwahl***
1. eines stellvertretenden Mitglieds für den Vorstand
2. eines stellvertretenden Mitglieds für den Kassenausschuss
beim Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt

Das Präsidium nimmt den Vorbericht und die erfolgte Benennung zustimmend zur Kenntnis.

14. Verschiedenes

Herr Knoblauch spricht die Problematik der Feuerwehrkostensatzung und die aktuelle Rechtslage in Sachsen-Anhalt an. Die Erstellung einer rechtskonformen Satzung sei für die Gemeinden schwierig, weil die minutengenaue Abrechnung regelmäßig Schwierigkeiten bereite. Er bittet die Landesgeschäftsstelle hierzu noch einmal Gespräche mit dem Ziel zu führen, dass eine pauschale Abrechnung zu Grunde gelegt werden könne. In anderen Bundesländern sei dies bereits Praxis, vielleicht helfe dies bei der Argumentation gegenüber dem Land. Herr Staub fragt, ob es einen neuen Stand zum Zensus gebe und ob Klagen von Gemeinden geplant seien.

Herr Küper betont, dass es hierzu keine einheitliche Verbandsmeinung gebe. Es seien eine Reihe von Gemeinden mit erheblichen Einwohnerverlusten vom Zensus betroffen. Andere Gemeinden sehen ihre Ergebnisse im Vergleich zu den Meldedaten bestätigt und wiederum andere Gemeinden haben durch den Zensus an Einwohnern gewonnen. Insgesamt könne der Verband daher keine eindeutige Befürwortung einer möglichen Klage sehen. Diese unausgewogene Situation treffe auf das ganze Bundesgebiet zu. Die Diskussionen auch im Rahmen der Sitzungen in den Bundesverbänden haben gezeigt, dass derzeit auch keine profane Lösung gefunden werde.

Herr Hünerbein informiert, dass die Stadt Burg derzeit die Einreichung einer Klage prüfe.

Herr Loeffke spricht noch einmal das Thema der Einrichtung einer App der Landesgeschäftsstelle für die Präsidiumsunterlagen analog den Ratsinformationssystemen an. Er bittet die Landesgeschäftsstelle dazu aktiv zu werden und dies in 2025 einzurichten.

Andreas Dittmann
Präsident

Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

Sylvia Laumann
Protokollführerin